

Amtsblatt der Stadt Wesseling

39. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 25. Juni 2008	Nummer 10
--------------	--	-----------

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 17. Juni 2008 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling (Beitragssatzung OGS) beschlossen:

Artikel 1

In § 1 Absatz 4 werden die Wörter „in Anlehnung an die Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen“ ersatzlos gestrichen.

In § 3 Absatz 4 werden die Wörter „das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz“ ersetzt durch den Wortlaut „das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bis zu einer Höhe von 300 Euro im Monat, in den Fällen des § 6 Satz 2 BEEG bis zu einer Höhe von 150 Euro im Monat,“.

Nach § 3 wird eine neue Vorschrift mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 4 – Mitteilungspflichten

Alle Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen.“

Die Nummern der nachfolgenden Vorschriften verschieben sich entsprechend.

Die Anlage zu § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule in der Regelbetreuungszeit (8.00 bis 16.00 Uhr) werden nach folgender Staffel erhoben:

Jahreseinkommen	Beitrag je Monat
bis 15.000 Euro	0 Euro
bis 27.500 Euro	0 Euro
bis 40.000 Euro	40 Euro
bis 52.500 Euro	60 Euro
bis 65.000 Euro	80 Euro

bis 77.500	110 Euro
über 77.500 Euro	150 Euro“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesseling, den 18. Juni 2008

Gez. Günter Ditgens
Bürgermeister

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Auf Veranlassung vom Geologischen Dienst NRW wird im Amtsblatt der Stadt Wesseling folgende Maßnahme veröffentlicht:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum: Juli bis Dezember 2008

Kreis: Rhein-Erft-Kreis

Stadt: Wesseling

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte,

Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Der Bürgermeister der Stadt Wesseling
Im Auftrag
Gez. Ursula Schneider
Bereichsleiterin Stadtplanung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung der Stadt Wesseling

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Wesseling mit Beschluss vom 22.04.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	69.930.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.274.200 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.596.500 Euro
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.328.300 Euro
--	-----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.913.200 Euro
--	----------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	20.777.200 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 285.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 7.344.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur rechtzeitigen Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 403 v. H.

§ 7

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung für ihren Aufgabenbereich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen sind, werden jeweils gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu Budgets verbunden. Die Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), stellen Sonderbudgets innerhalb der Bereichsbudgets dar. Unabhängig von ihrer Zuordnung zu den Bereichsbudgets werden alle Personalaufwendungen zu einem Budget verbunden.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen verbindlich (§ 21 Absatz 1 Satz 2 GemHVO). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen in den Budgets unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Eine Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für investive Auszahlungen zugunsten von Ansätzen für Aufwendungen ist nicht zulässig.
- Ansätze für nicht auszahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) können nicht zur Deckung von auszahlungswirksamen Aufwendungen eingesetzt werden.
- Haushaltsansätze für Leistungen ohne rechtliche Verpflichtung können nicht zu Lasten von Ansätzen für Pflichtaufgaben erhöht werden.
- Bei Sonderbudgets (kostenrechnende Einrichtungen) wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf die Ansätze des Sonderbudgets beschränkt.
- Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist der Teil der Ermächtigung für Aufwendungen oder Auszahlungen, der auf zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen beruht.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit trifft der für den Bereich zuständige Wahlbeamte, im Übrigen und bei Auszahlungen für Investitionen der Kämmerer. Die Wahlbeamten können ihre Befugnis auf die ihnen zugeordneten Verwaltungsdirektoren übertragen.

2. Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungs-ermächtigungen mit folgenden Einschränkungen:

- Mehrerträge oder Mehreinzahlungen in Sonderbudgets (kostenrechnenden Einrichtungen) dürfen nur für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen des jeweiligen Sonderbudgets verwendet werden.

- Zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit trifft der für den Bereich zuständige Wahlbeamte, sofern die Mehrerträge auf die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen zurückgehen, der Kämmerer. Die Wahlbeamten können ihre Befugnis auf die ihnen zugeordneten Verwaltungsdirektoren übertragen.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie mehr als 25.000 Euro betragen; sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Dies gilt nicht bei Beträgen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, und bei nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen. Im Übrigen entscheidet gemäß § 83 GO NRW der Kämmerer.

4. Als Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen (§ 4 Absatz 4 und § 14 Absatz 1 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) und für die Einzelveranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (§ 13 Absatz 1 Satz 2 GemHVO) werden 5.000 Euro festgesetzt. Unabhängig von dieser Wertgrenze können die Einzelmaßnahmen für Inventarbeschaffungen in den einzelnen Teilfinanzplänen zusammengefasst werden

5. Es gilt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre, nach der freie Stellen erst nach Ablauf von zwölf Monaten (wieder-)besetzt werden dürfen. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsvorstand. Die im Stellenplan ausgewiesenen Vermerke „künftig wegfallend“ (k.w.) oder „künftig umzuwandeln“ (k.u.) haben nachstehende Rechtsfolgen:

- K.w.-Vermerk: Die Stelle entfällt nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit der Erledigung der Aufgabe oder zu dem angegebenen Zeitpunkt.

- K.u.-Vermerk: Soweit es sich um Stellen der Stellenobergrenzenverordnung handelt, ist jede zweite frei werdende Stelle in die nächstniedrigere Besoldungsgruppe umzuwandeln.

Die übrigen von einem Vermerk betroffenen Stellen sind nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle der angegebenen Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln. Fehlt bei einer mit einem k.u.-Vermerk versehenen Stelle die Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers eine Neubewertung vorzunehmen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergheim mit Schreiben vom 15.05.2008 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2008 liegt mit ihren Anlagen

ab Donnerstag, dem 26. Juni 2008

im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2008 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet

montags, mittwochs, donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und

freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Formvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Wesseling, den 11. Juni 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Jahresabschluss 2006 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 22. April 2008 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Jahresabschluss der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 553.657,04 € wurde zu Lasten des städtischen Haushalts vollständig ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden abschließenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) bedient. Dieser hat mit Datum vom 30.01.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der EigVO des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand"

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 26. Juni 2008 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 11. Juni 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Jahresabschluss 2006 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 11. März 2008 auf Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses den Jahresabschluss der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 482.536,47 € wurde zu Lasten des städtischen Haushalts vollständig ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden abschließenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kulturbetriebe der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) bedient. Dieser hat mit Datum vom 30.01.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der EigVO des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand"

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 26. Juni 2008 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 11. Juni 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Jahresabschluss 2006 der Sportstätten der Stadt Wesseling

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Sportstätten der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 11. März 2008 auf Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit den Jahresabschluss der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 3.487.748,17 € wurde im Umfang von 3.225.700 € zu Lasten des städtischen Haushalts und im Umfang von 71.131,63 € durch Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2005 ausgeglichen. Der verbleibende Verlust von 190.916,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden

abschließenden Prüfungsvermerk
erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sportstätten der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) bedient. Dieser hat mit Datum vom 30.01.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand"

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Donnerstag, dem 26. Juni 2008 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 11. Juni 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Jahresabschluss 2006 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 22. April 2008 den Jahresabschluss der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 115.345,83 € wurde zu Lasten des städtischen Haushalts vollständig ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden abschließenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) bedient. Dieser hat mit Datum vom 30.01.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der EigVO des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.'

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Wilma Wiegand"

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2006 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Montag, dem 26. Juni 2008 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 11. Juni 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Mitglieder des Wahlausschusses

Hiermit gebe ich gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung die Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

Beisitzer(in)/Stellvertreter(in)

CDU:

Böhner, Georg/Dünow, Ralf
Nettersheim, Christian/Engels-Bremer, Martina
Recht, Josef/Graf, Friedrich

SPD:

Hergett, Hildegard/Bobowk, Monika
Reiner, Johann/Halbritter, Helmut

FDP:

Eschweiler, Hans-Werner/Troppens, Detlef

Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender sein Vertreter im Amt.

Wesseling, 10. Juni 2008

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Gez. Günter Ditgens

Einteilung des Stadtgebietes Wesseling in Wahlbezirke auf der Grundlage des Beschlusses des Wahlausschusses vom 5. Juni 2008

Der Wahlausschuss der Stadt Wesseling hat gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) die Einteilung des Gebietes der Stadt Wesseling in Wahlbezirke für die 2009 anstehenden Wahlen des Rates und des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 6 KWahlG gebe ich hiermit die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bekannt:

Wahlbezirk 1	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Am Markt	41
Am Neuen Garten	119
Am Schulpfad	0
Auf dem Rheinberg	37
Balderichstraße	30
Brühler Straße 1-53, 2-44	13
Gartenstraße	247
Grüner Weg	83

Josef-Zimmermann-Straße	66
Kölner Straße	296
Konrad-Adenauer-Straße 45-Ende, 28-Ende	49
Kreuzstraße	79
Langgasse	31
Mühlengasse	37
Mühlenweg 1-61, 2-66	26
Nordstraße	125
Öffgasse	2
Pontivystraße	349
Römerstraße	350
Sebastianusstraße	108
Uferstraße	4
insgesamt	2.092

Wahlbezirk 2	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Albert-Einstein-Straße	40
Am Sioniterhof	265
An St. Germanus	168
Auf dem Sonnenberg	56
Bahnhofstraße	206
Bonner Straße	529
Bunsenstraße	75
Dieselstraße	35
Eichsfelder Straße	41
Germanusstraße	8
Gotenstraße	0
Grenzgasse	13
Grofer Weg	0
Helmholtzstraße	18
Hofgasse	0
Humboldtstraße	14
Josef-Dietz-Straße	1
Keltenstraße	16
Kreuz-Knippchen 1-63, 2-68	0
Leinpfad	0
Leunaer Straße	0
Liebigstraße	32
Ludwigshafener Straße	4
Luziastraße	68
Maarweg	4
Max-Planck-Straße	29
Metzer Weg	0
Oberwesselinger Straße	169
Parkstraße	9
Alfons-Müller-Platz	26

Rodderweg	35
Röntgenstraße	7
Südstraße	56
Willy-Brandt-Straße 1-399, 2-398	6
insgesamt	1.930

Wahlbezirk 3	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Am Bungert	73
Auf dem Mühlenberg	38
Berzdorfer Straße	61
Brühler Straße 55-93, 46-90	0
Eschenweg	83
Hubertusstraße 69-Ende, 76-Ende	212
In den Bitzen	0
Kastanienweg	684
Mühlenweg 63-Ende, 68-Ende	366
Rotdornweg	197
Schwarzdornweg	29
Ulmenstraße	124
Weißdornweg	33
insgesamt	1.900

Wahlbezirk 4	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Antoniusstraße	23
Bogenstraße	56
Ferdinandstraße	19
Franzstraße	45
Friedensweg	166
Friedrichstraße	19
Georgstraße	86
Helenenstraße	15
Hubertusstraße 1-67, 2-74	345
Johannesstraße	50
Josefstraße	41
Karlstraße	35
Martinstraße	28
Ottostraße	54
Paulstraße	116
Peterstraße	66
Pfeilstraße	85
Richardstraße	68

Schützenweg	469
Westring 1-25, 2-12	92
Wilhelm-Rieländer-Straße	0
Wilhelmstraße	0
insgesamt	1.878

Wahlbezirk 5	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Am Kronenbusch	0
Am Walde	24
Birkenstraße	277
Dreilindenstraße	106
Elsässer Straße	4
Flach-Fengler-Straße	540
Hubert-Stupp-Straße	38
Im Grund	35
Jahnstraße	74
Konrad-Adenauer-Straße 1-43, 2-26	273
Ludewigstraße	230
Poststraße	10
Raiffeisenstraße	0
Saarlandstraße	28
Theodor-Körner-Straße	13
Westring 27-Ende, 14-Ende	480
insgesamt	2.132

Wahlbezirk 6	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Ahrstraße	270
Asbergweg	33
Drachenfelsweg	19
Eifelstraße	25
Erfstraße	319
Hardtstraße	71
Hirschbergweg	21
Hunsrückstraße	72
Kronenweg 1-77, 2-78	47
Kyllstraße	45
Lahnstraße	6
Leybergweg	33
Löwenburgweg	15
Lohrbergweg	22

Mainstraße	72
Moselstraße	84
Nonnenstrombergweg	19
Odenwaldstraße	76
Öbergweg	19
Petersbergstraße	107
Schwarzwaldstraße	53
Siegstraße	0
Taunusstraße	36
Vorgebirgsstraße	11
Waldstraße 1-59, 2-58	0
Westerwaldstraße	44
Wolkenburgweg	28
insgesamt	1.547

Wahlbezirk 7	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Alemannenweg	28
Am Hohen Rain	128
Am Zinnwald	12
Auf der Trift 1-35, 2-30	128
Bolemer Weg	90
Burgstraße	180
Dietkirchener Straße	16
Eburonenweg	161
Frankenstraße	4
Friesenweg	77
Holzgasse	55
Im Kaninsberg	70
Kirchstraße	122
Pützgasse	0
Rheinstraße 99-Ende, 82-Ende	718
Sachsenweg	43
Schmiedegasse	30
St.-Thomas-Weg	92
Ubierweg	77
Weidenweg	48
insgesamt	2.079

Wahlbezirk 8	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Am Eulenflug	79

Am Felde	20
Am Forst	63
Am Hagen	37
Am Mieler Berg	19
An der Meile	11
Auf dem Radacker	107
Auf der Trift 37-Ende, 32-Ende	221
Bröhlstraße	52
Carl-von-Joest-Straße	106
Domhüllenweg	1
Domskühlweg	31
Ehlenstraße	101
Fichtenweg	146
Försterweg	34
Hennebüchelsweg	0
Herseler Straße	30
In der Mohle	69
Jägerstraße	171
Jagdweg	27
Kiefernweg	31
Kreuz-Knippchen 65-Ende, 70-Ende	43
Moosweg	0
Rheinstraße 1-97, 2-80	424
Siebengebirgsstraße	10
Tannenweg	56
Urfelder Straße	31
Waldstraße 61-Ende, 60-Ende	91
Widdiger Straße	8
Willy-Brandt-Straße 401-Ende, 400-Ende	36
insgesamt	2.055

Wahlbezirk 9	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Amselweg	206
Bachstelzenweg	3
Bornheimer Weg	60
Buchfinkenweg	18
Bussardweg	67
Dohlenweg	16
Dompfaffenweg	86
Drosselweg	62
Eichholzer Straße 75-107, 74-108	139
Elsterweg	17
Eulenweg	23
Finkenweg	182
Kiebitzweg	29
Kleiberweg	36
Krähenweg	19

Kranichweg	79
Kuckucksweg	22
Meisenweg	50
Nachtigallenweg	19
Pfauenweg	38
Rabenweg	17
Reiherweg	40
Rotkehlchenweg	3
Schnepfenweg	20
Sperberweg	30
Sperlingsweg	181
Staffelsweg	28
Starenweg	139
Stieglitzweg	4
Wachtelweg	11
Zaunkönigweg	8
Zeisigweg	88
insgesamt	1.740

Wahlbezirk 10	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Auf dem Eichholzer Acker	75
Balthasar-Neumann-Weg	45
Böcklinstraße	152
Brüsseler Straße	9
Carl-Spitzweg-Straße	85
Corinthstraße	27
Cranachstraße	129
Dürerstraße	99
Eichholzer Straße 109-Ende, 110-Ende	9
Emil-Nolde-Straße	35
Feiningerweg	40
Fritz-Uhde-Weg	60
Hans-Holbein-Straße	29
Heinrich-Zille-Weg	34
Käthe-Kollwitz-Straße	71
Luxemburger Straße	6
Mathias-Grünwald-Weg	75
Max-Ernst-Straße	21
Max-Liebermann-Straße	12
Oskar-Kokoschka-Weg	63
Paul-Klee-Straße	83
Reinhartweg	13
Rembrandtstraße	83
Rottmannweg	13
Rungeweg	4
Stefan-Lochner-Weg	50
Vermeerweg	43

Wilhelm-Busch-Straße	89
insgesamt	1.454

Wahlbezirk 11	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Alfterstraße	239
Badorfer Straße	31
Breniger Straße	76
Eckdorfer Straße	133
Hemmericher Weg	27
Im Dich	191
Kardorfer Straße	76
Kronenweg 79-103, 80-106	222
Mertener Straße	260
Pingsdorfer Straße	58
Rösberger Weg	34
Roisdorfer Straße	290
Waldorfer Straße	120
insgesamt	1.757

Wahlbezirk 12	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Beethovenweg	0
Brahmsweg	0
Eichholzer Straße 1-73, 2-72	163
Ermlandweg	18
Fasanenweg	15
Friedhofsweg	139
Geibelstraße	141
Händelweg	31
Haydnweg	37
Kronenweg 105-Ende, 108-Ende	0
Lenastraße	141
Masurenweg	18
Mozartweg	0
Oberdorfstraße	62
Pommernstraße	41
Pützstraße 1-29, 2-28	90
Rebhuhnweg	80
Samlandstraße	34
Schubertweg	60
Schulstraße	210

Schwalbenweg	57
Schwingelerweg 27-Ende, 24-Ende	88
Sechtemer Straße	279
Stemmlerweg	97
Sudermannweg	125
Sudetenweg	13
Uhlandweg	44
Unterdorfstraße	139
Verdiweg	0
Vogelsang	13
Wagnerweg	35
Zehntweg	43
insgesamt	2.213

Wahlbezirk 13	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Albert-Schweitzer-Straße	71
Düsseldorfer Straße	51
Eichendorffstraße	102
Gottfried-Keller-Straße	180
Herderstraße	43
Hermann-Hesse-Straße	93
Hermann-Löns-Straße	273
Hinter den Hecken	16
In der Flecht	143
Keldenicher Straße	371
Kleiststraße	206
Krefelder Straße	58
Neusser Straße	43
Pützstraße 31-Ende, 30-Ende	51
Schwingelerweg 1-25, 2-22	44
Trierer Weg	96
insgesamt	1.841

Wahlbezirk 14	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Detmolder Straße	285
Duisburger Straße	0
Essener Straße	36
Heinrich-Heine-Straße	114
Im Blauen Garn	1.124
Remscheider Weg	77

insgesamt	1.636
------------------	--------------

Wahlbezirk 15	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Aachener Straße	1.348
Am Schmettenstück	120
Im Stockental	235
Jülicher Straße	73
Rodenkirchener Straße (zwischen Mühlenweg und Keldenicher Straße)	0
Stolberger Straße	74
Talweg	175
insgesamt	2.025

Wahlbezirk 16	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Am Dickopsbach	54
Am Entenfang	0
An der Elsmaar	80
Biberweg	110
Böcklerstraße	136
Bodelschwinghstraße	204
Brandenburger Straße	188
Breslauer Straße	44
Dickopshof	24
Fuchsweg	46
Gleiwitzer Straße	84
Grünberger Straße	32
Hessenweg	97
Igelweg	52
Karlsbader Straße	35
Kettelerstraße	84
Klobbotzstraße	99
Kolpingstraße	57
Lauenburger Straße	11
Liegnitzer Straße	69
Marie-Juchacz-Straße	135
Oppelner Straße	99
Pfälzer Weg	37
Reichenberger Straße	19
Schneidemühler Straße	0
Stolper Straße	20

Thüringer Straße	219
Wichernstraße	120
Wiesenweg	33
Württembergischer Weg	51
insgesamt	2.239

Wahlbezirk 17	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Allerstraße	43
An der Alten Mühle	111
Asternweg	19
Auf dem Galberg	126
Bachstraße	114
Bergerstraße	243
Dahlienweg	47
Dartmoorstraße	0
Emsstraße	78
Entenfangstraße	190
Falkenweg	22
Fuldastraße	33
Im Kleinen Mölchen	35
Kapellenweg	53
Keldenicher Weg	7
Konstanzer Straße	138
Kurfürstenstraße	70
Lippestraße	17
Lorenzhof	0
Mathias-Leyendecker-Straße	159
Nelkenweg	141
Rodenkirchener Straße (zwischen Brühler Straße und Mühlenweg)	0
Rosenstraße	79
Traunsteiner Straße	161
Tulpenweg	72
Überlinger Straße	110
Werrastraße	48
Weserstraße	108
West Devon Straße	0
Zehntfreihof	5
insgesamt	2.229

Wahlbezirk 18

Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Am Helmeshof	22
Am Palmersdorfer Bach	81
An den Benden	109
Barbarastraße	5
Brigidastraße	15
Brühler Straße 95-Ende, 92-Ende	185
Curiestraße	0
Elisabethstraße	116
Gewerbestraße	0
Godorfer Burg	30
Godorfer Hof	14
Godorfer Weg	0
Gutenbergstraße	2
Hagengasse	7
Hagenstraße	31
Hans-Sachs-Straße	37
Hauptstraße	433
Heinrichstraße	0
Industriestraße	72
Matthiasstraße	71
Nikolausstraße	13
Peter-Henlein-Straße	57
Rodenkirchener Straße (zwischen Stadtgrenze Köln und Brühler Straße)	0
Sternenstraße	97
insgesamt	1.397

Wahlbezirk 19	
Straßenname	Einwohnerzahl (Stand: 04.04.2008)
Ahornweg	7
Akazienweg	66
Am Nordbahnhof	94
Buchenstraße	34
Eichenweg	128
Erlenweg	278
Espenweg	185
Hitzelerstraße	231
Lärchenweg	27
Langenackerstraße	239
Lindenstraße	71
Meschenicher Weg	1
Pappelweg	0
Theodorstraße	119
Vochemer Straße	64
insgesamt	1.544

Wesseling, 10. Juni 2008

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Gez. Günter Ditgens

